

Wer setzt sich durch? : Kantons- und Stadtplanung im Spannungsfeld divergierender Interessen

Autor(en): **Meier, Bernhard / Staub, Hugo / Hahn, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Geographische Mitteilungen : Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Bern und Jahresbericht des Geographischen Institutes der Universität Bern**

Band (Jahr): - **(1999-2000)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. September 1991 besteht ein Waffenstillstand, der von der UNO überwacht wird.

Marokko hält ungefähr drei Viertel des 250'000 Quadratkilometer grossen Territoriums besetzt und verwaltet es als marokkanische Provinz. Diese ist durch einen Wall zur Sahara hin abgesichert. Die Polisario kontrolliert und verwaltet das verbleibende Viertel. Kofi Annan ernannte am 1. Januar 1997 James Baker als Sonderbeauftragten für die Westsahara und versucht, Bewegung in die festgefahrene Situation zu bringen. Die sahraouische Bevölkerung, die während der spanischen Kolonialzeit in der Westsahara gelebt hat und deren direkten Nachfahren sollen darüber befragt werden, ob sie unter marokkanischer oder sahraouischer Flagge leben wollen. Die UN Mission für die Durchführung der Volksabstimmung, MINURSO, anerkennt von 147'000 identifizierten Personen lediglich 84'000 als stimmberechtigt. Marokko fordert seither, dass zusätzlich 65'000 Personen pauschal in die Liste der Stimmberechtigten aufgenommen werden. Sowohl die Frente Polisario, als auch ausländische Beobachter stellen sich gegen dieses Ansinnen, da sich dieses Kontingent aus Mitgliedern dreier marokkanischer Stämme zusammensetzt, die nie unter spanischer Kolonialverwaltung standen. Die MINURSO überprüfte im Sommer 1999 die Herkunft der 65'000 vorgeschlagenen Personen. Die Volksabstimmung wurde in den Juli 2000 verschoben.

Was nach dem Referendum geschieht, ist offen. Das UNO Flüchtlingshilfswerk UNHCR bereitet die Umsiedlung von 80'000 Sahraouis aus Tindouf und 20'000 Flüchtlingen aus Mauretania vor. Marokko hat viel in die besetzte Westsahara investiert. Offene Fragen bestehen zur innenpolitischen Entwicklung des Königreichs. Die Reaktionen europäischer Staaten, allen voran jene Spaniens und Frankreichs, sind unbekannt.

Von direkter wirtschaftlicher Bedeutung sind die Phosphatvorkommen in Bou-Craa und die reichen Fischgründe im kalten Auftriebswasser des Kanarenstroms. Weitere Bodenschätze werden vermutet. In erster Linie scheint künftig Nomadenwirtschaft und lokaler Handel den Alltag der Sahraouis zu bestimmen.

Villa Cisneros heisst heute Ad-Dakhla. Saint-Exupéry ist mit seinen literarischen Meteoritenfunden im hellen Kalk der Tafelberge in Vergessenheit geraten. Eines aber bleibt, der Wunsch nach Frieden und einem menschenwürdigen Leben. Wem gehört die Westsahara? Laut internationaler Gemeinschaft haben jene Anrecht auf das Land, die seit einem Viertel Jahrhundert im Sand von Tindouf und in Mauretania darauf warten, in Frieden nach Westen zu ziehen.

Ralph Rickli

Wer setzt sich durch?

Kantons- und Stadtplanung im Spannungsfeld divergierender Interessen

Dr. Bernhard Meier, stv. Leiter Richtplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern,

Hugo Staub, stv. Stadtplaner, Stadtplanungsamt der Stadt Bern, 14. Dez. 1999

Dem Referat zur Raumplanungspraxis in der Schweiz lagen Fragen wie die folgenden zu Grunde: Wo stossen wir auf Interessenkonflikte? Wie äussern sich diese? Wie geht die Raumplanung damit um? An konkreten aktuellen Beispielen (z.B. Brünnen) wurden diese Fragen diskutiert.

Konflikte sind Ausdruck von Interessengegensätzen. Dass Konflikte mit politischen, demokratischen Mitteln gelöst werden können, ist eine wichtige Annahme für die weiteren Überlegungen. Denn der Auftrag der Raumplanung ist es, einen Interessenausgleich anzustreben. Es handelt sich also nicht um die Durchsetzung von Einzelinteressen. Im Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird diese Abwägungspflicht festgehalten und klar definiert.

Nun geht man aber implizit davon aus, dass eine wertfreie Abstimmung der Interessen nicht möglich ist. Eine "optimale" Konfliktlösung wird sich auch nicht von alleine einstellen, denn die Spiesse der verschiedenen Akteure (Grundeigentümer, Promotor, Investor, Nutzer, Öffentlichkeit) sind unterschiedlich lang. Eine Schwäche der Raumplanung besteht darin, dass sie sich nicht differenziert genug mit den Akteuren und mit der Frage, wessen Spieß wie lang ist, auseinandersetzt. Eine präzise Betrachtung lohnt sich, weil der Interessenausgleich nur möglich ist, wenn man die Interessen der Akteure auch wirklich kennt. Übrigens haben nicht nur die Raumplaner oft ein zu undifferenziertes Bild von den übrigen Akteuren, sondern die übrigen Akteure haben ebenfalls oft ein zu undifferenziertes Bild von Auftrag und Zweck der Raumplanung.

Ziel der Raumplanung ist es Richt- bzw. Nutzungspläne zu erstellen, welche via Ermittlung von Interessen, Interessenbewertung und Interessenabwägung im Rahmen des Gesetzes (Rechtmässigkeit) ausgearbeitet werden. Eines der grossen Probleme liegt darin, dass InteressenvertreterInnen nicht jederzeit erkennbar sind und oft widersprüchlich handeln.

Schlussendlich soll die Raumplanung einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu ist sie mit ihren Ausgleichsverfahren (Berücksichtigung der ökonomischen, gesellschaftlichen wie auch der ökologischen Interessen) auch

prädestiniert. Nicht zu vergessen sind hier aber die Eigeninteressen der Raumplanung, welche dieser Theorie des Ausgleichs oft entgegenstehen. So versuchte man in den 60/70er Jahren mit Raumplanung eine "bessere" Gesellschaft zu erreichen. In den 80er Jahren fungierte die Raumplanung als verlängerter Arm des Umweltschutzes und in den 90er Jahren galt es, um jeden Preis Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung bereitzustellen. Welches sind die Eigeninteressen der heutigen Raumplanung?

In der Raumplanung sind einerseits Moderationsverfahren, welche Kommunikation ermöglichen sollen, ein Schlüssel zu umsetzbaren Lösungen in der Praxis. Andererseits sind es Kooperationsverfahren zur Realisierung eines Vorhabens durch partnerschaftliche Lösungssuche und Umsetzung.

Konfliktlösung ist ein Kerngeschäft der Raumplanung!

Felix Hahn

Ethnische Konflikte und Regionalismus in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Prof Dr. Jörg Stadelbauer, Institut für Kulturgeographie der Universität Freiburg i.Br, 12. Januar 2000

Bis zu ihrem Zerfall wirkte die Sowjetunion auf den aussenstehenden Beobachter wie ein monolithischer Block, der vor allem von der Einheitlichkeit des politischen und wirtschaftlichen Systems geprägt war. Im Zerfallsprozess wurden zunehmende zentrifugale Kräfte sichtbar, die zu einer Fragmentierung des vormals so einheitlich wirkenden Raumes zu führen schienen.

Traten zunächst ethnisch-territoriale Spannungen in den Vordergrund, die die Illusion vom Sowjetmenschen als neuem Menschentyp hinwegfegten und die nach Territorialität und Eigenbestimmung verlangten, so waren es wenig später regionalistische Tendenzen, die die Machtfülle der Hauptstadt vor allem im flächengrössten Nachfolgestaat Russland in Frage stellten. So erscheinen die fünfzehn Nachfolgestaaten heute als ein grosser Konflikttraum, in dem historisch angelegte Auseinandersetzungen immer wieder aufleben, einmal entfachte Konflikte nicht zur Ruhe kommen und damit eine Stabilisierung immer weiter in die Zukunft rückt. Rund 23 Millionen ethnische Russen leben als Minderheiten in den neuen Staaten und werden in vielen Fällen nur schlecht integriert. Flüchtlingsbewegungen führen vor allem im südlichen Russland zu einem akuten Wohnungsproblem. Nicht zu vergessen sind öko-

logisch bedingte Konflikte, speziell zu erwähnen sind Aral- und Baikalsee sowie radioaktiv verseuchte Räume in der Ukraine (Tschernobyl) und Kasachstan.

Dieser generalisierende Eindruck muss zunächst durch einen Überblick über die Konfliktsituationen differenziert werden. Dabei werden, als räumlicher Schwerpunkt mit weitgehend beigelegten Problemen, der baltische Raum und die osteuropäischen Nachfolgestaaten angesprochen, als bleibende Konfliktherde Mittelasien und Kaukasien. In einzelnen Teilräumen Russlands konnten drohende ethnische Konflikte durch die politisch-rechtliche Regelung des Ressourcenzugangs in Kompetenzabgrenzungsverträgen zwischen Region und Zentrum geklärt werden (z.B. Tatarstan, Baschkortostan, Sacha-Jakutien). Dadurch wurde aber ein Regionalismus unterstützt, der bereits älter angelegt war, im Zerfallsprozess jedoch neue Impulse erhielt. Allein in Russland bestehen mit 89 verschiedenen Regionen, Gebieten oder Republiken in der Verfassung bilateral speziell geregelte Sonderrechte.

Die unterschiedlichen Verläufe einzelner Konflikte und die Ansätze zu einer Konfliktlösung – von langwierigen Verhandlungen bis zu Krieg – lassen sich anhand einzelner Beispiele verdeutlichen. Das Problem der russischen Minderheit im Baltikum ist an einzelnen Schwerpunkorten (Narwa, Daugavpils, Ignalina) besonders deutlich und bisher von der rechtlichen Seite her nicht befriedigend gelöst. Grosse Zugeständnisse im kulturellen und sprachlichen Bereich vermochten aber die Situation zumindest zu entspannen. In Mittelasien machen sich die Folgen der früh-sowjetischen Grenzziehung – damals administrative Grenzen innerhalb der Sowjetunion – in Form von gegenseitigen Ansprüchen bemerkbar, wobei die Ansiedlung von Angehörigen kleinerer Minderheiten zusätzliches Konfliktpotential mit sich bringt. Kaukasien schließlich ist in der Zeit des zweiten Tschetschenienkrieges ein Pulverfass geblieben; zahlreiche Einzelkonflikte, in denen es um Wiederherstellung alter Wirtschaftsrechte, Sicherung politischen Einflusses bis hin zu staatlicher Selbständigkeit geht, konnten nicht befriedigend gelöst werden und belasten die Gesamtregion. Am Beispiel einer dagestanischen Gruppe wird aufgezeigt, in welcher hohen Masse Existenz und Bestrebungen einer einzelnen ethnischen Gruppe mit den wirtschaftlichen Verflechtungen von jeweils mehreren Nachbarvölkern verknüpft sind. Die Einzelkonflikte im kaukasischen Raum sind damit aufs Engste untereinander verknüpft. Während im Alltag das Zusammenleben und die enorme ethnische Durchmischung scheinbar problemlos verläuft, was sich gut auf Märkten in Mittelasien beobachten lässt, spielt bei der Vergabe von Ämtern und Stellen die Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle.

Verschiedene Lösungsansätze bleiben bisher durchweg unbefriedigend. Weder ethnische Säuberung durch Umsiedlungen, noch die Bewälti-